

Drucksache Nr. 179

**Fraktion - Die Liberalen -**  
Volkskammer der DDR

1020 Berlin, den 8. August 1990  
Marx-Engels-Platz  
Telefon 2022051  
2995

### **Antrag**

der Fraktion Die Liberalen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. August 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Der Ministerrat wird beauftragt:

1. Der § 3 der "Verordnung über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche" vom 11. Juli 1990 ist dahingehend zu modifizieren, daß die Anmeldefrist am 31. Oktober 1990 ausläuft.
2. Zur rechtlichen Regelung der Klärung von Ansprüchen auf Rückübereignung von Hausgrundstücken, und anderer Vermögenswerte nach § 1 Abs. 3 der "Verordnung über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche", die nicht unter staatliche Verwaltung gestellt waren, sondern von Berechtigten selbst oder in ihrem Auftrag verwaltet wurden und aufgrund nicht kostendeckender Mieten sowie infolgedessen eingetretener Überschuldung durch Enteignung, Eigentumsverzicht oder Schenkung in Volkseigentum übernommen wurden, ist schnellstmöglich eine Verordnung auszuarbeiten.

Begründung:

Die lange Antragsfrist sowie die Rechtsunsicherheit in Eigentumsfragen betreffs Hausgrundstücken in Volkseigentum mit ehemals privatem Besitzer, läßt viele Kommunen bei der Vergabe von Gewerberäumen und Gewerbeflächen starke Zurückhaltung üben. Viele Klein- und Mittelunternehmen drohen bereits jetzt wieder in Konkurs zu gehen, da der Erwerb von Haus- und Grundstückseigentum durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist. Grund und Boden sind eine wichtige Voraussetzung für die Kreditvergabe seitens der Geldinstitute, so daß eine schnelle Anpassung an den Markt für viele Gewerbetreibende in den Ländern der DDR unmöglich gemacht wird.

Offene Eigentumsfragen in vielen Städten sind mit eine der Hauptursachen für den fortschreitenden Verfall der Bausubstanz. Es werden so lange keine Bauinvestitionen erfolgen, so lange der Eigentümer strittig ist. Viele ehemalige Besitzer wurden gezielt in eine ökonomische Notlage gebracht, um sie von ihrem Eigentum zu trennen. Eine Regelung des Gesamtkomplexes ist dringend geboten.

Für die Fraktion Die Liberalen

*i.A. Seide*

Prof. Dr. Ortleb  
Fraktionsvorsitzender